

Produktbereich 11

Ver- und Entsorgung

Budget

Sonderbudget 810 Entwässerung

Sonderbudget 820 Abfallwirtschaft

Produktverantwortliche/r

Dezernent Kleine-Erwig

Budgetverantwortliche/r

Dezernent Kleine-Erwig

Fachausschuss

Ausschuss für Tiefbau und Verkehr

Teilergebnisplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Pulheim

Produktbereich		11 Ver- und Entsorgung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	172.338,04	188.870	188.870	188.870	188.870	188.870 188.870
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	14.855.565,82	15.885.940	20.268.510	21.013.970	21.616.360	22.064.340 22.700.720
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	649.968,32	349.100	212.050	212.050	222.650	233.780 245.470
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	263.465,07	206.740	236.640	236.640	246.850	257.570 268.820
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.990,18	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700 6.700
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.831,68	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000 15.000
10	= Ordentliche Erträge	15.964.159,11	16.652.350	20.927.770	21.673.230	22.296.430	22.766.260 23.425.580
11	- Personalaufwendungen	1.595.022,90	1.748.290	1.777.050	1.848.660	1.874.300	1.895.320 1.921.840
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	6.966.391,52	9.620.930	10.256.560	11.454.190	11.112.900	9.124.650 9.174.950
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.409.394,60	2.510.010	2.506.570	2.506.570	2.506.570	2.506.570 2.506.570
15	- Transferaufwendungen	509.582,46	546.530	581.640	587.890	588.790	595.440 596.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.984,04	149.970	342.570	151.570	151.570	151.570 151.570
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.553.375,52	14.575.730	15.464.390	16.548.880	16.234.130	14.273.550 14.351.130
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	4.410.783,59	2.076.620	5.463.380	5.124.350	6.062.300	8.492.710 9.074.450
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	4.410.783,59	2.076.620	5.463.380	5.124.350	6.062.300	8.492.710 9.074.450
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	4.410.783,59	2.076.620	5.463.380	5.124.350	6.062.300	8.492.710 9.074.450
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.898.000,00	1.898.000	2.076.000	2.076.000	2.076.000	2.076.000 2.076.000
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	526.441,36	538.060	536.930	537.130	537.330	537.530 537.730
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	5.782.342,23	3.436.560	7.002.450	6.663.220	7.600.970	10.031.180 10.612.720

Teilfinanzplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Pulheim

Produktbereich		Ver- und Entsorgung					
	11						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		1.080.000	1.480.000			
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	6.626,61	1.621.740	40.000	1.859.800	1.433.680	4.040.810 10.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.626,61	2.701.740	1.520.000	1.859.800	1.433.680	4.040.810 10.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	382.360,08	3.252.750	11.240.070	8.888.000	8.165.000	6.155.000 1.880.000
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	45.947,95	187.150	345.750	65.750	65.750	25.750 68.750
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen	13.962,11	40.410	111.220	264.680	766.810	897.940 535.680
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	442.270,14	3.480.310	11.697.040	9.218.430	8.997.560	7.078.690 2.484.430
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-435.643,53	-778.570	-10.177.040	-7.358.630	-7.563.880	-3.037.880 -2.474.430

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe: 01 Abfallwirtschaft
Produkt: 01 Abfallwirtschaft

Budget

Sonderbudget 820 Abfallwirtschaft

Produktverantwortliche/r

Herr Kosub

Kurzbeschreibung

- Gebührenkalkulation und -abrechnung und Satzungspflege
- Ordnungsgemäße Abfallentsorgung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Erft-Kreis und den beauftragten Unternehmen
- Konzepte zur Abfallentsorgung und Abfalltrennung
- Koordination der Abfallberatung

Zielgruppe

- Einwohner/-innen
- Abgabepflichtige

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- eine saubere Stadt durch wirtschaftlich günstige Entsorgung und Anwendung des Ordnungsrechtes

Leistungsziele

- termingerechte Abfallsammlung und Transport zu den Beseitigungs- und Verwertungsanlagen
- ortsnahe Sonderabfallsammlungen
- Beratung der Bürger
- Ordnungswidrigkeiten ahnden

Prozess- und Strukturziele

- Abfallstatistik jährlich fortführen
- Abstimmung mit dem Rhein-Erft-Kreis
- Koordinierung der abfallwirtschaftlichen Leistungen
- Vorbereitung der Leistungsvergaben

Budgetverantwortliche/r

Dezernent Herr Kleine-Erwig

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Abfallvorschriften des Bundes und des Landes
- KAG
- Ortsrecht
- Rats- und Ausschussbeschlüsse

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe: 01 Abfallwirtschaft
Produkt: 01 Abfallwirtschaft

Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner*in *	€	83,47	96,29	101,07	102,45	106,66	107,90	112,34
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele								
Beschwerden	Anz.	8	10	10	10	10	10	10
Gebührenhöhe für 40l-Gefäße (14tägig)	€	93,96	96,78	99,68	102,67	105,75	108,93	112,19
Gebührenhöhe für 60l-Gefäße (14tägig)	€	123,60	127,31	131,13	135,06	139,11	143,29	147,58
Gebührenhöhe für 80l-Gefäße (14tägig)	€	153,25	157,85	162,58	167,46	172,48	177,66	182,99
Gebührenhöhe für 120l-Gefäße (14tägig)	€	212,54	218,92	225,48	232,25	239,22	246,39	253,78
Gebührenhöhe für 240l-Gefäße (14tägig)	€	390,42	402,13	414,20	426,62	439,42	452,60	466,18
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Müllaufkommen kg/Einwohner gesamt	kg	437,10	490,00	490,00	490,00	490,00	490,00	490,00
- davon Wiederverwertung	kg	283,55	330,00	330,00	330,00	330,00	330,00	330,00
- davon Beseitigung/Verbrennung	kg	153,55	160,00	160,00	160,00	160,00	160,00	160,00
Abfallgefäße gesamt	Anz.	57.454	54.560	54.560	54.560	54.560	54.560	54.560
- davon grau	Anz.	19.736	19.760	19.760	19.760	19.760	19.760	19.760
- davon braun	Anz.	19.772	16.700	16.700	16.700	16.700	16.700	16.700
- davon blau	Anz.	17.946	18.100	18.100	18.100	18.100	18.100	18.100
Sonderabfälle- und Elektrogerätesammlung	Anz.	52	52	52	52	52	52	52
Samstagsannahme	Anz.	39	39	39	39	39	39	39

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

Teilergebnisplan Produkt 11/01/01 Abfallwirtschaft

Stadt Pulheim

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 11/01 Abfallwirtschaft
Produkt 11/01/01 Abfallwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.027,72	80.870	80.870	80.870	80.870	80.870 80.870
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	4.567.900,80	5.195.080	5.864.640	5.932.470	6.148.570	6.198.670 6.425.230
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	649.708,32	349.100	212.050	212.050	222.650	233.780 245.470
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	238.721,80	176.740	206.640	206.640	216.850	227.570 238.820
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	952,51	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500 1.500
10	= Ordentliche Erträge	5.525.311,15	5.803.290	6.365.700	6.433.530	6.670.440	6.742.390 6.991.890
11	- Personalaufwendungen	163.197,79	154.930	151.550	163.320	167.250	166.320 170.420
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	4.553.681,24	5.273.980	5.599.760	5.667.390	5.904.100	5.975.850 6.225.150
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.373,51	25.310	21.870	21.870	21.870	21.870 21.870
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.077,26	3.530	3.530	3.530	3.530	3.530 3.530
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.731.329,80	5.457.750	5.776.710	5.856.110	6.096.750	6.167.570 6.420.970
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	793.981,35	345.540	588.990	577.420	573.690	574.820 570.920
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	793.981,35	345.540	588.990	577.420	573.690	574.820 570.920
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	793.981,35	345.540	588.990	577.420	573.690	574.820 570.920
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	526.441,36	538.060	536.930	537.130	537.330	537.530 537.730
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	267.539,99	-192.520	52.060	40.290	36.360	37.290 33.190

Teilfinanzplan Produkt 11/01/01 Abfallwirtschaft

Stadt Pulheim

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 11/01 Abfallwirtschaft
Produkt 11/01/01 Abfallwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000 5.000
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		100.960	100.750	50.750	50.750	10.750 53.750
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		105.960	105.750	55.750	55.750	15.750 58.750
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-105.960	-105.750	-55.750	-55.750	-15.750 -58.750

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
M 66288001 Beschaffung von Abfallbehältnissen	-257.800,00	-34.050,00	-100.750,00	-50.750,00		-50.750,00	-10.750,00 -10.750,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	257.800,00	34.050,00	100.750,00	50.750,00		50.750,00	10.750,00 10.750,00
M 66288002 Errichtung von Containerstandorten	-75.000,00	-50.000,00	-5.000,00	-5.000,00		-5.000,00	-5.000,00 -5.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	75.000,00	50.000,00	5.000,00	5.000,00		5.000,00	5.000,00 5.000,00
M 70210001 Beschaffung von Arbeitsgeräten und Fahrzeugen	-133.000,00	-90.000,00					-43.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	133.000,00	90.000,00					43.000,00

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	01	Abfallwirtschaft
Produkt:	01	Abfallwirtschaft

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Die Stadt Pulheim erhebt auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) kostendeckende Gebühren. Die Aufwendungen und Erträge werden in den Gebührenbedarfsberechnungen, die separat vom Haupt- und Finanzausschuss und vom Rat beschlossen werden, im Detail erläutert. Die Investitionen werden in der Finanzrechnung ausgewiesen und fließen über die Abschreibungen in die Gebühren ein.

Im Haushaltsplan erfolgt die Abschreibung auf der Grundlage der Anschaffungswerte entsprechend der Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW). Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung sind die Wiederbeschaffungszeitwerte. Der kalkulatorische Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung beträgt 3,02 %.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 80.870 €

Zuschuss zur Unterhaltung der Containerstandorte	80.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	120 €
Erträge aus Auflösung allgem. Investitionspauschale	750 €

Die Stadt Pulheim erhält vertragsgemäß einen Zuschuss zur Unterhaltung der Containerstandorte. Der Ansatz bleibt gegenüber 2023 unverändert.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 120 €. Es erfolgte eine Anpassung an die Jahresergebnisse aufgrund der linearen Auflösung der Zuwendungen aus Vorjahren.

Darüber hinaus werden hier Erträge aus der Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale in Höhe von 750 € veranschlagt. Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht. Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 800 €) wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 5.864.640 € (2024)
5.932.470 € (2025)

Es werden in 2024 folgende Leistungsentgelte veranschlagt:

Verwaltungsgebühren	600 €
Abfallgebühren	5.581.910 €
Gebühren für Samstagsannahme	29.830 €
Gebühr für zusätzlichen Sperrmüll und Grünabfuhr	2.300 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	250.000 €

Aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 sind die Abfallgebühren anzupassen. Für das Jahr 2024 werden 5.581.910 € veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung i.H.v. 669.560 €.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich entsprechen der Verwendung von Überdeckungen aus früheren Betriebsabrechnungen.

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	01	Abfallwirtschaft
Produkt:	01	Abfallwirtschaft

Abschreibungen Masch./techn. Anl./Fahr.	10.000 €
Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.920 €
Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	750 €

Für die Containervorplätze werden Abschreibungen in Höhe von 1.200 € veranschlagt. Außerdem werden für die Videoüberwachungsanlagen und Fahrzeuge Abschreibungen in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Für die vorhandene Betriebs- und Geschäftsausstattung, Abfalleimer und Dog Stations beträgt die Abschreibung 9.920 €.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von insgesamt 750 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 3.530 €

Es werden zentrale Geschäftsaufwendungen (u.a. Geschäftsaufwendungen, Telefongebühren, Reisekostenschädigungen und dergleichen) in Höhe von 1.800 € veranschlagt. Weiterhin werden Mittel i. H. v. 300 € für Aufwendungen für Aus- und Fortbildung in 2024 und 2025 veranschlagt.

Für Wertberichtigungen zu Forderungen werden, wie im Vorjahr, Aufwendungen in Höhe von 1.430 € veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 536.930 € (2024)
537.130 € (2025)

Für die Leistungserbringung des Bauhofes im Bereich "Abfallwirtschaft" werden insgesamt 522.240 € veranschlagt. Dieser Betrag wird im Wege der Verrechnung im Produkt 01/06/01 (Bauhof) vereinnahmt.

Für Betriebskostenerstattungen an das Immobilienmanagement werden in 2024 3.300 € und in 2025 3.500 € veranschlagt.

Darüber hinaus werden die Mietkosten für die Anmietung der Räumlichkeiten des Abfallberatungszentrums (PAZ) sowie für den Containerstandort Aurikelweg 11.390 € in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Dieser Betrag wird vom Immobilienmanagement als externe Mietzahlung geleistet und ist daher an das Immobilienmanagement zu erstatten.

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe: 01 Abfallwirtschaft
Produkt: 01 Abfallwirtschaft

Erläuterungen zu den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlung für Baumaßnahmen -	5.000 €
Auszahlung Erwerb bewegliches Anlagevermögen -	100.750 € (2024) 50.750 € (2025)

Die Begründungen zu obiger Position erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 66288001 - Beschaffung von Abfallbehältnissen – 100.750 € (2024)
50.750 € (2025)

In Pulheim stehen über 700 öffentliche (Straßen-)Papierkörbe an und in Straßen, Wegen, Plätzen, Spielplätzen, Grünanlagen und Bushaltestellen. Diese sind vielfach nicht mehr den aktuellen Rahmenbedingungen angemessen gestaltet und häufig zu klein.

Je nach Größe und Ausstattung kostet ein neuer Straßenpapierkorb mit Einwurf- und Vogelraubbegrenzung zwischen 500 und 1.000 €. Ein Ziel ist, den Bauhofaufwand für die Leerung der Papierkörbe zumindest nicht weiter steigen zu lassen. Größere Papierkörbe, die aufgrund Einwurfbegrenzung zudem nur sehr erschwert mit Hausmüll gefüllt werden können, verringern den Leerungsaufwand, insbesondere wenn ein Papierkorb zwei kleinere, z. B. auf einem Spielplatz ersetzt. Es ist beabsichtigt, die vorhandenen Straßenpapierkörbe innerhalb der nächsten drei Jahre mittels Ausschreibung eines Rahmenvertrags durch zweckmäßigere Papierkörbe zu ersetzen. Da die entsprechende Vergabe voraussichtlich erst in 2024 durchgeführt wird, werden hier 100.000 € bereitgestellt. Davon werden 50.000 € neuveranschlagt. Im Jahr 2025 werden 50.000 € veranschlagt. Für die Beschaffung von Beutelspendern werden Mittel i. H. v. 750 € jährlich benötigt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Abfallgebührenhaushalt

M 66288002 - Einrichtung von Containerstandorten - 5.000 €

Es wird in 2024 und 2025 ein Pauschalansatz i.H.v. 5.000 € bereitgestellt, um einen neuen Containerstandort im Bereich BP 113-115 realisieren zu können. Die Finanzierung erfolgt aus dem Abfallgebührenhaushalt.

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe: 02 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt: 01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Budget

Sonderbudget 810 Entwässerung

Produktverantwortliche/r

Herr Kosub

Kurzbeschreibung

- Bau von Entwässerungsanlagen und -einrichtungen mit
 - Planung
 - Ausschreibung
 - Bauleitung
 - Abrechnung
- Erweiterung und Modernisierung der Zentralkläranlage
- Erarbeitung von Generalentwässerungsplänen und Abwasserbeseitigungskonzepten
- Erstellung der Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Bereich mit
 - Planung
 - Bauleitung
 - Abrechnung
- Unterhaltung und Betrieb der Zentralkläranlage
- Reinigung des Schmutz- und Mischwassers (Abwasserreinigung)
- Behandlung und Beseitigung des Klärschlammes (Schlammbehandlung)
- Unterhaltung von Entwässerungsanlagen und -einrichtungen
- Unterhaltung der Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Bereich
- Erfassung des häuslichen und industriellen Abwassers, Ableitung über Pumpstationen und Kanalisation zur Kläranlage
- Abschluss von Jahresverträgen zur Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben
- Kanalsanierung
- Führung des Kanalkatasters
- Kalkulation und Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren

Zielgruppe

- Abwassererzeuger
- Einwohner/-innen
- Abgabepflichtige

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Ableitung und Reinigung des Abwassers zwecks Rückführung in den Kreislauf
- Einhaltung der Grenzwerte
- funktionsfähiges und leistungsfähiges Kanalnetz
- Wirtschaftlichkeit

Leistungsziele

- Ableiten und Reinigen des Abwassers
- Unterhaltung und Sanierung von Abwasseranlagen
- Reduzierung der Flächen mit Anschlussbegrenzung
- Bau und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen

Prozess- und Strukturziele

- Prozessleittechnik einführen

Budgetverantwortliche/r

Dezernent Herr Kleine-Erwig

Fachausschuss

Ausschuss für Tiefbau und Verkehr

Auftragsgrundlage

- Wasserhaushaltsgesetz
- Landeswassergesetz
- Selbstüberwachungsverordnung Kanal
- Kommunalabgabengesetz
- Bundes- und landesrechtliche Vorschriften
- Ortsrecht
- Rats- und Ausschussbeschlüsse

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe: 02 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
 Produkt: 01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner*in *	€	120,36	160,86	169,49	187,07	177,36	141,82	138,74
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Länge des Kanalnetzes	m	314.000	315.000	315.000	315.500	320.000	320.500	320.000
Schmutzwassergebühr pro m³	€	1,97	1,86	1,75	1,77	1,78	1,79	1,80
Niederschlagswassergebühr pro m³	€	0,96	0,94	0,96	0,96	0,97	0,98	0,99
Menge des gereinigten Abwassers pro Jahr	m³	2.985.000	2.650.000	2.650.000	2.650.000	2.650.000	2.650.000	2.650.000
Anteil der schadhafte Kanäle in den Schadensklassen 0 bis 2	%	4,00	4,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,00
Anteil der schadhafte Schächte in den Schadensklassen 0 bis 2	%	4,00	4,00	3,00	3,00	2,50	2,50	2,00
Investitionen je km	€	4.176.125,10	10.310,32	35.666,89	28.155,31	25.500,00	19.188,77	5.850,23
Unterhaltungskosten je km	€	3.314,75	6.844,92	9.190,48	11.283,68	9.406,25	5.647,43	4.711,39
Anteil der Flächen mit Anschlussbegrenzung an besiedelter Fläche ("rote Straßen")	%	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	0,50	0,50
Baumaßnahmen	Anz.	4	5	6	6	5	5	5

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

Teilergebnisplan Produkt 11/02/01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Stadt Pulheim

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 11/02 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt 11/02/01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	104.310,32	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000 108.000
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	10.287.665,02	10.690.860	14.403.870	15.081.500	15.467.790	15.865.670 16.275.490
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	260,00					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.743,27	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000 30.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.037,67	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200 5.200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.831,68	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000 15.000
10	= Ordentliche Erträge	10.438.847,96	10.849.060	14.562.070	15.239.700	15.625.990	16.023.870 16.433.690
11	- Personalaufwendungen	1.431.825,11	1.593.360	1.625.500	1.685.340	1.707.050	1.729.000 1.751.420
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	2.412.710,28	4.346.950	4.656.800	5.786.800	5.208.800	3.148.800 2.949.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.403.021,09	2.484.700	2.484.700	2.484.700	2.484.700	2.484.700 2.484.700
15	- Transferaufwendungen	509.582,46	546.530	581.640	587.890	588.790	595.440 596.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.906,78	146.440	339.040	148.040	148.040	148.040 148.040
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.822.045,72	9.117.980	9.687.680	10.692.770	10.137.380	8.105.980 7.930.160
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	3.616.802,24	1.731.080	4.874.390	4.546.930	5.488.610	7.917.890 8.503.530
22	= Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit	3.616.802,24	1.731.080	4.874.390	4.546.930	5.488.610	7.917.890 8.503.530
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	3.616.802,24	1.731.080	4.874.390	4.546.930	5.488.610	7.917.890 8.503.530
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.898.000,00	1.898.000	2.076.000	2.076.000	2.076.000	2.076.000 2.076.000
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	5.514.802,24	3.629.080	6.950.390	6.622.930	7.564.610	9.993.890 10.579.530

Teilfinanzplan Produkt 11/02/01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Stadt Pulheim

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 11/02 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt 11/02/01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		1.080.000	1.480.000			
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	6.626,61	1.621.740	40.000	1.859.800	1.433.680	4.040.810 10.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.626,61	2.701.740	1.520.000	1.859.800	1.433.680	4.040.810 10.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	382.360,08	3.247.750	11.235.070	8.883.000	8.160.000	6.150.000 1.875.000
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	45.947,95	86.190	245.000	15.000	15.000	15.000 15.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen	13.962,11	40.410	111.220	264.680	766.810	897.940 535.680
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	442.270,14	3.374.350	11.591.290	9.162.680	8.941.810	7.062.940 2.425.680
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-435.643,53	-672.610	-10.071.290	-7.302.880	-7.508.130	-3.022.130 -2.415.680

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
M 66108301 Kanalsanierung Pulheim, Jägerstraße und Iltisweg	-1.200.000,00	-10.000,00	-140.000,00			-1.050.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.200.000,00	10.000,00	140.000,00			1.050.000,00	
M 66110300 Kanalsanierung Pulheim, Friedrich-Ebert-Straße	-780.000,00		-350.000,00	-430.000,00			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	780.000,00		350.000,00	430.000,00			
M 66110301 Hauptsa. PU EscherStr (Jägerstr b Magdeburger Str)	-3.900.000,00	-50.000,00	-1.850.000,00	-2.000.000,00			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.900.000,00	50.000,00	1.850.000,00	2.000.000,00			
M 66110302 Erschl. BP 99 Gewerbegebiet PU-Südwest	-3.750.000,00		-2.300.000,00	-1.450.000,00			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.750.000,00		2.300.000,00	1.450.000,00			
M 66111100 Filterstrecke Einleitung in nördl. DW Ronne NT5.05	-330.000,00	-259.630,00	-70.370,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	330.000,00	259.630,00	70.370,00				
M 66111303 PU Regenwasserkanalsan.(Buschweg b. A.-Dürer-Str.)	-4.700.000,00	-4.296.420,00	-403.580,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.700.000,00	4.296.420,00	403.580,00				
M 66111304 Kanalsan PU EscherStr(Magdeb.Str. b. A.d.Driesch)	-4.400.000,00			-500.000,00		-1.000.000,00	-2.900.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.400.000,00			500.000,00		1.000.000,00	2.900.000,00
M 66113302 Kanalsanierung Nordring	-282.900,00	-92.900,00	-190.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	282.900,00	92.900,00	190.000,00				
M 66115501 Stommeln, Kanalerneuerung Forsterhütte	-155.000,00					-30.000,00	-125.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	155.000,00					30.000,00	125.000,00
M 66117301 Pulheim, Erschließung BP 114, Entwässerung	-2.600.000,00	-2.460.000,00	-140.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.600.000,00	2.460.000,00	140.000,00				

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
M 66117302 Kanalsanierung Brückenstr./Witsch- & Blumachergasse	-972.900,00	-122.900,00					-850.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	972.900,00	122.900,00					850.000,00
M 66118300 Kanalsanierung Christianstr.	-390.000,00	-40.000,00					-350.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	390.000,00	40.000,00					350.000,00
M 66119002 Gewässerschutzstreifen entlang der städt. Ronne	-20.000,00		-20.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.000,00		20.000,00				
M 66119200 Geyen, Kanalerneuerung Manstedtener Str. 47-49	-108.000,00			-28.000,00		-80.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	108.000,00			28.000,00		80.000,00	
M 66119300 Pulheim, Unterhaltungsweg Hauptsammler Venloer Str	-210.000,00	-180.000,00	-30.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	210.000,00	180.000,00	30.000,00				
M 66119301 PU, Knoten Rathausstr./Steinstr.	-175.000,00	-158.000,00	-17.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	175.000,00	158.000,00	17.000,00				
M 66119500 Hochwasserschutz Stommeln, Außengebiete	-613.900,00	-530.000,00	-83.900,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	613.900,00	530.000,00	83.900,00				
M 66120301 Erschließung BP 117 Pulheim	-480.000,00	-30.000,00	-50.000,00			-400.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	480.000,00	30.000,00	50.000,00			400.000,00	
M 66121001 Beschaffung Elektrofahrzeug Kanalbetrieb	-70.000,00	-70.000,00					
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.000,00		30.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	100.000,00	70.000,00	30.000,00				
M 66121300 Entwässerung Pulheimer Straße		-1.079.780,00	1.079.780,00				
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.450.000,00		1.450.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.450.000,00	1.079.780,00	370.220,00				
M 66121600 Errichtung einer Photovoltaik-Anlage, Kläranlage	-1.200.000,00	-100.000,00	-1.100.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.200.000,00	100.000,00	1.100.000,00				
M 66122000 mittelbare Beteiligung an der KLAR GmbH	-2.669.530,00	-93.200,00	-111.220,00	-264.680,00		-766.810,00	-897.940,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.669.530,00	93.200,00	111.220,00	264.680,00		766.810,00	-535.680,00
							897.940,00
							535.680,00
M 66122200 Erschließung BP 14 Sinthern, Zedernweg	-375.000,00		-50.000,00	-325.000,00			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	375.000,00		50.000,00	325.000,00			
M 66122201 Erschließung BP 14 SN, Am Brauweiler Pfädchen	-250.000,00		-50.000,00	-200.000,00			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	250.000,00		50.000,00	200.000,00			
M 66122400 Sinnersdorf, "RRB Sinnersdorf Nord"	-525.000,00	-25.000,00		-100.000,00		-400.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	500.000,00			100.000,00		400.000,00	
M 66123100 Kanalanschluss Hof Rehm Dansweiler L91	-50.000,00					-50.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000,00					50.000,00	
M 66123101 Erschließung Brauweiler-Nord-Ost	-2.130.000,00		-200.000,00	-230.000,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00	

Investitionen							
Stadt Pulheim							
Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.130.000,00		200.000,00	230.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00	
M 66123200 Kanalsan./Versickerung NT 4.09 u. 4.14 Sinthern	-2.200.000,00		-100.000,00	-100.000,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.200.000,00		100.000,00	100.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	
M 66123201 Erschließung BP 25 Sinthern, Ligusterweg	-85.000,00			-85.000,00			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	85.000,00			85.000,00			
M 66123300 Pulheim, Kanalsanierung Dachsweg, Iltisweg	-760.000,00	-10.000,00	-100.000,00			-650.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	760.000,00	10.000,00	100.000,00			650.000,00	
M 66123301 Entwässerung Erschließung Modulsporthalle	-1.000.000,00	-100.000,00	-900.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.000.000,00	100.000,00	900.000,00				
M 66124000 Beschaffung von zwei Elektrofahrzeugen	-70.000,00		-70.000,00				
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	30.000,00		30.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	100.000,00		100.000,00				
M 66124001 Erneuerung der BHKW-Anlage, Zentralkläranlage	-1.000.000,00		-500.000,00	-500.000,00			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.000.000,00		500.000,00	500.000,00			
M 66124002 Beschaffung eines Geräteträgers (Mähraupe)	-100.000,00		-100.000,00				
25 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	100.000,00		100.000,00				
M 66124100 Erschließung östliche Liethenstraße	-1.100.000,00		-50.000,00	-70.000,00			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.100.000,00		50.000,00	70.000,00			
M 66124300 Pulheim, Kanalsanierung Auf dem Driesch	-1.150.000,00			-150.000,00			-1.000.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.150.000,00			150.000,00			1.000.000,00
M 66124301 Kanalsanierung "Kölner Tor"	-220.000,00		-220.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	220.000,00		220.000,00				
M 66124400 SD, Kanalsan. Am Zehnthof, Am Eggershof, Herrigerweg	-850.000,00			-150.000,00	-700.000,00		-700.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	850.000,00			150.000,00	700.000,00		700.000,00
M 66125400 SD, Erschließung BP1.10, Aggerstraße	-265.000,00			-265.000,00			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	265.000,00			265.000,00			
M 66125401 SD, Kanalsanierung "Am Zehnthof, Am Theuspfad"	-1.500.000,00			-250.000,00		-250.000,00	-1.000.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.500.000,00			250.000,00		250.000,00	1.000.000,00
M 66188001 Beschaffung Ausstattung, Arbeitsgeräte, Maschinen	-294.500,00	-219.500,00	-15.000,00	-15.000,00		-15.000,00	-15.000,00 -15.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	294.500,00	219.500,00	15.000,00	15.000,00		15.000,00	15.000,00 15.000,00
M 66188003 Bauliche Kanalsanierung in allen Ortsteilen	-6.500.000,00	-1.100.000,00	-1.900.000,00	-2.000.000,00		-500.000,00	-500.000,00 -500.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.500.000,00	1.100.000,00	1.900.000,00	2.000.000,00		500.000,00	500.000,00 500.000,00
M 66188004 Kanalnetzerweiterungen kleineren Umfangs	-996.940,00	-746.940,00	-50.000,00	-50.000,00		-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	996.940,00	746.940,00	50.000,00	50.000,00		50.000,00	50.000,00 50.000,00

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	02	Entwässerung und Abfallbeseitigung
Produkt:	01	Entwässerung und Abfallbeseitigung

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Die Stadt Pulheim erhebt auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) kostendeckende Gebühren. Die Aufwendungen und Erträge werden in den Gebührenbedarfsberechnungen, die separat vom Haupt- und Finanzausschuss und vom Rat beschlossen werden, im Detail erläutert. Die Investitionen werden in der Finanzrechnung ausgewiesen und fließen über die Abschreibungen in die Gebühren ein.

Im Haushaltsplan erfolgt die Abschreibung auf der Grundlage der Anschaffungswerte entsprechend der Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW). Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung sind die Wiederbeschaffungszeitwerte. Der kalkulatorische Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung beträgt 3,02 %.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 108.000 €

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Investitionszuwendungen, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer werden diese Beiträge ertragswirksam aufgelöst. Es werden als Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 103.000 € veranschlagt. Aufgrund der Ist-Ergebnisse des Vorjahres wird der Ansatz gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 5.000 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 14.403.870 € (2024) 15.081.500 € (2025)

Es werden folgende Leistungsentgelte veranschlagt:

Kanalbenutzungsgebühren	12.198.750 €
Entsorgungsgebühren für Abfuhr von Schlämmen aus Hauskläranlagen	2.540 €
Erträge aus Beiträgen für Grundstücksanschlüsse	250.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge	920.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.032.580 €

Aufgrund der Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2024 ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung i.H.v. 2.821.310 €.

Aus den gezahlten Kanalanschlussbeiträgen aus Vorjahren wird entsprechend der Nutzungsdauer des hergestellten Kanalvermögens eine ertragswirksame Auflösung vorgenommen. Hierfür werden 920.000 € veranschlagt. Der Ertrag ist lediglich bei der haushaltsrechtlichen Veranschlagung im Ergebnisplan zu berücksichtigen und hat keine Auswirkung auf die Ermittlung der Gebührenhöhe in der Gebührenkalkulation.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:

Für die Kanalbenutzungsgebühren wird nach der aktuellen Kalkulation mit einer Kostensteigerung von 3,00 % p.a. gerechnet. In 2025 werden 12.876.380 € erwartet.

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	02	Entwässerung und Abfallbeseitigung
Produkt:	01	Entwässerung und Abfallbeseitigung

Kostenerstattungen und Kostenumlage - 30.000 €

Den hier veranschlagten Erträgen aus der Kostenerstattung für die Entleerung abflussloser Gruben in Höhe von 10.000 € stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber, die bei der Position "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" nachgewiesen werden. Weiterhin werden für die Erstattungen von privaten Unternehmen, z.B. für Stromkosten, 20.000 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge - 5.200 €

Folgende Leistungsentgelte werden veranschlagt:

Schadenersatzleistungen (Kanalisation)	5.000 €
Vermischte Erträge.....	200 €

Aktiviere Eigenleistungen - 15.000 €

Es werden vorsorglich 1.000 € als aktivierte Eigenleistung veranschlagt. Soweit der Bauhof für die Leistungserbringung aktivierungsfähiger (investiver) Maßnahmen eingesetzt wird, ist die Eigenleistung des Bauhofs ebenfalls investiver Natur und somit den Herstellungskosten einer Investition zuzuordnen. Die Erfassung der aktivierten Eigenleistung führt in der Buchungssystematik zu einem Ertrag in gleicher Höhe. Werden städtische Ingenieure für Baumaßnahmen tätig, können auch diese Personalkosten der Investition zugeordnet werden. Aufgrund der Erfahrungen aus Vorjahren werden Erträge i.H.v. 14.000 € für die Aktivierung der Tätigkeit von städtischen Ingenieuren für Baumaßnahmen veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – 4.656.800 € (2024) 5.786.800 € (2025)

Es werden folgende Aufwendungen vorgesehen:

Aufwendungen für Strom (Zentralkläranlage u. Pumpwerke).....	545.000 €
Aufwendungen für Gas.....	12.500 €
Aufwendungen für Betriebsstoffe.....	3.500 €
Aufwendungen für Wasser.....	4.000 €
Abwasserabgaben	125.000 €
Unterhaltung u. Reparatur von Grundstücksanschlüssen.....	10.000 €
Unterhaltung Zentralkläranlage	340.000 €
Unterhaltung Kanalisation (versch. Unterhaltungsmaßnahmen).....	250.000 €
Kanalsenkungsschäden	100.000 €
Kanalsanierung	1.700.000 €
Unterhaltung Pumpwerke.....	180.000 €
TV-Untersuchung	315.000 €
Kanalnetz Stommeln, hydraulische Überprüfung	25.000 €
Kanalnetz Pulheim, hydraulische Überprüfung	100.000 €
Inspektion und Zustandserfassung von Abwasserdruckleitungen.....	50.000 €
Erneuerung der Flockungshilfsmittel-Ansatzstationen.....	150.000 €
Unterhaltung der Gewässer	10.000 €
Erneuerung des Prozessleitsystems Zentralkläranlage	100.000 €
Unterhaltung der Fahrzeuge	5.000 €
Unterhaltung von Arbeitsgeräten, Maschinen u. Ausstattungsgegenst. (Zentralkläranlage u. Kanalisation)	3.500 €
Sonst. Bewirtschaftungskosten (Zentralkläranlage u. Kanalisation).....	14.800 €
Erstellung von Grundstücksanschlüssen	250.000 €

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	02	Entwässerung und Abfallbeseitigung
Produkt:	01	Entwässerung und Abfallbeseitigung

Personalkostenerstattung an die Stadt Dormagen.....	57.000 €
Erstattungen an Gemeinden (Stadt Frechen).....	6.000 €
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (Programmierung, Lizenzen u. ä.)	80.000 €
Schlamm Entsorgung (Kläranlage u. Kleineinleiter)	220.500 €

Aufgrund der verbesserten Marktsituation sind die Aufwendungen für Strom anzupassen. Für das Jahr 2024 werden insgesamt 545.000 € zur Verfügung gestellt. Aufgrund dessen ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 275.000 €.

Die Aufwendungen für Gas sind infolge der verbesserten Marktsituation ebenfalls anzupassen. Es werden Mittel i.H.v. 12.500 € bereitgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung i.H.v. 6.000 €.

In 2024 und 2025 erfolgt die Kanalsanierung der Schäden der Schadensklassen 0 – 2. Basierend auf der letzten Kanalinspektion und der vorliegenden Bedarfsplanung werden in 2024 für die Kanalsanierung Mittel in Höhe von 1.700.000 € veranschlagt.

Für die Instandsetzung der Pumpen auf dem Regenüberlaufbecken Pulheim werden in 2024 zusätzliche 70.000 € veranschlagt.

Die Stadt Pulheim hat gem. gesetzlicher Vorgabe die komplette Länge des Kanalsystems (ca. 330 km) innerhalb von 15 Jahren auf Schäden und Wurzeleinwüchse zu untersuchen. Das sind rd. 22 km pro Jahr. In den kommenden Jahren muss der Turnus der TV-Untersuchungen jährlich erfolgen, um Rückstände aufzuarbeiten. Hierfür werden jährlich 200.000 € veranschlagt. Zusätzlich werden in 2024 nicht mehr übertragbare Restmittel i.H.v. 115.000 € neuveranschlagt.

Für die hydraulische Überprüfung des Kanalnetzes in Stommeln werden in 2024 25.000 € für die Abwicklung des bestehenden Auftrags neuveranschlagt.

Die hydraulische Überprüfung des Kanalnetzes in Pulheim soll in 2024 durchgeführt werden. Hierfür werden Mittel i.H.v. 100.000 € bereitgestellt.

Für die Inspektion und Zustandserfassung von Abwasserdruckleitungen findet in 2024 die Planung und in 2025 die Durchführung statt. In 2024 werden hierfür 50.000 € veranschlagt.

Die Flockungshilfsmittel-Ansatzstationen für die Klärschlamm entwässerung und für die Überschussschlamm eindickung der Kläranlage müssen erneuert werden. Hierfür werden in 2024 nicht übertragbare Haushaltsreste i.H.v. 150.000 € neuveranschlagt. Die Maßnahme wurde verschoben.

Für die Unterhaltung der Gewässer werden für 2024 Mittel i.H.v. 10.000 € benötigt und bereitgestellt.

Für die Erneuerung des Prozessleitsystems Zentralkläranlage muss in 2024 noch die Erneuerung der Steuerungsebene ausgeschrieben und durchgeführt werden. Hierfür werden 100.000 € bereitgestellt.

Bei den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (Programmierung, Lizenzen u.ä.) wird in 2024 wieder der Pauschalansatz i.H.v. 80.000 € bereitgestellt.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:

Erneuerung der Heizung und Wasserversorgung Zentralkläranlage	300.000 €
Kanalsanierung	2.250.000 €
Unterhaltung Pumpwerke.....	110.000 €
TV-Untersuchung	200.000 €
Betonsanierung Regenüberlaufbecken Pulheim.....	100.000 €
Betonsanierung Regenüberlaufbecken Brauweiler	240.000 €
Kanalnetz Stommeln, hydraulische Überprüfung	0 €

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	02	Entwässerung und Abfallbeseitigung
Produkt:	01	Entwässerung und Abfallbeseitigung

Kanalnetz Sinthem/Geyen, hydraulische Überprüfung	100.000 €
Kanalnetz Pulheim, hydraulische Überprüfung	0 €
Inspektion und Zustandserfassung von Abwasserdruckleitungen.....	100.000 €
Überprüfung der Flächendaten als Grundlage der Niederschlagswassergebühr.....	350.000 €
Erneuerung der Flockungshilfsmittel-Ansatzstationen.....	0 €
Erneuerung des Prozessleitsystems Zentralkläranlage	0 €

Die beiden Heizungen der Kläranlage, bestehend aus Brenner und Heizkessel, bestehen die jährliche Abgasuntersuchung durch den Schornsteinfeger nur dann, wenn unmittelbar vor der Prüfung eine komplette Reinigung der Brenner und der Kessel durchgeführt wird. Die Wasserversorgung besteht aus drei Druckbehältern, davon sind zwei bereits über 40 Jahre alt. Die Druckprüfung, die durch die Dekra durchgeführt wurde, ergab erhebliche Mängel im Inneren der Druckbehälter. Die Erneuerung soll in 2025 erfolgen.

Für die Kanalsanierung werden in 2025 weitere 2.250.000 € bereitgestellt. In 2024 und 2025 erfolgt die Sanierung der Schadensklassen 0 - 2. In 2025 wird ein erhöhter Ansatz zur Verfügung gestellt.

In 2025 soll mit der Planung der Betonsanierung des Regenüberlaufbeckens Pulheim begonnen werden. Hierfür werden Mittel i.H.v. 100.000 € veranschlagt. Des Weiteren soll die Betonsanierung des Regenüberlaufbeckens in Brauweiler durchgeführt werden. Es werden 240.000 € hierfür bereitgestellt.

Aufgrund der Verschiebung der hydraulischen Überprüfung des Kanalnetzes Sinthem/Geyen werden Mittel i.H.v. 100.000 € wiederveranschlagt.

Für die in 2025 stattfindende Durchführung der Inspektion und Zustandserfassung von Abwasserdruckleitungen werden 100.000 € veranschlagt.

Die Hauptdurchführung der Überprüfung der Flächendaten als Grundlage der Niederschlagswassergebühr wurde auf 2025 verschoben, was zu einer Verschlechterung von 350.000 € führt.

Bilanzielle Abschreibungen - 2.484.700 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen werden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.450.000 € veranschlagt. Die Abschreibung für Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt jährlich 29.700 €.

Auszahlungen für geplante Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) werden in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Die Veranschlagung des Auszahlungsbetrages erfolgt im Finanzplan. Der zusätzliche Aufwand von 5.000 € wird bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt und über Gebühren finanziert.

Transferaufwendungen - 581.640 € (2024) 587.890 € (2025)

Zur Deckung der Umlage des Zweckverbandes Kölner Randkanal erhebt der Rhein-Erft-Kreis von den Städten Frechen, Hürth und Pulheim eine ausschließliche Belastung. Es werden zur Finanzierung der Umlage 210.000 € veranschlagt. Außerdem werden im Rahmen der Umlage des Erftverbandes zur Schlamm Entsorgung 353.600 € veranschlagt. Des Weiteren wird im Rahmen der mittelbaren Beteiligung an der KLAR GmbH ein Betriebskostenzuschuss i.H.v. 18.040 € für das Jahr 2024 gem. des Wirtschaftsplans der KKP veranschlagt.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:

Für 2025 wird im Rahmen der mittelbaren Beteiligung an der KLAR GmbH ein Betriebskostenzuschuss i.H.v. 24.290 € veranschlagt.

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	02	Entwässerung und Abfallbeseitigung
Produkt:	01	Entwässerung und Abfallbeseitigung

Sonstige ordentliche Aufwendungen – 339.040 € (2024)
148.040 € (2025)

Die veranschlagten Mittel stehen für folgende Aufwendungen zur Verfügung:

Aus- und Fortbildung des Personals der Kläranlage und des Kanalbetriebs	9.000 €
Dienst- und Schutzkleidung (Zentralkläranlage und Kanalbetrieb)	7.500 €
Durchführung von arbeitsmedizinischen Schutzimpfungen.....	500 €
Bereitstellung von Mineralwasser.....	600 €
Gutachterkosten für Kanalnetzberechnungen.....	20.000 €
Generalentwässerungsplanung.....	230.000 €
Gewässerschutzstreifen entlang der städt. Ronne.....	10.000 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	15.340 €
Aktualisierung der Unterlagen nach der Selbstüberwachungsverordnung.....	2.100 €
Fernmeldegebühren (Abwasseranlagen)	8.500 €
Versicherung der Abwasseranlagen (Zentralkläranlage und Kanalisation).....	22.000 €
Kfz-Versicherung für Fahrzeuge	5.000 €
Beiträge an Fachverbände.....	2.500 €
Wertkorrekturen zu Forderungen	1.000 €
Öffentliche Abgaben für Abwasseranlagen.....	5.000 €

Wegen der allgemeinen Preisentwicklung sowie zusätzlichen Personals wird in den kommenden Jahren der Ansatz für Aus- und Fortbildungen erhöht. Zudem müssen in 2024 zwei Mitarbeitende der Kanalisation den Kanalwärtergrundkurs absolvieren. Insgesamt werden daher für Aus- und Fortbildungen Mittel i.H.v. 9.000 € bereitgestellt.

Aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung und zusätzlichen Personals wird der Ansatz für Dienst- und Schutzkleidung in den kommenden Jahren auf 7.500 € angehoben.

Für die Generalentwässerungsplanung werden neben den 50.000 € für NA Modell-Ronnen zusätzlich 180.000 € veranschlagt. Diese setzen sich aus Kosten für Starkregerisikomanagement (rd. 100.000 €) und Netzanzeigen (rd. 80.000 €) zusammen.

Beim Gewässerschutzstreifen entlang der städtischen Ronne werden 10.000 € verfallende Restmittel neuveranschlagt. Dies führt zu einer Verschlechterung von 10.000 € gegenüber 2023.

Da die Versicherungsleistungen für die Abwasseranlagen neu ausgeschrieben werden sollen, wurde der Ansatz entsprechend den zu erwartenden Kosten angepasst. Dies führt zu einer Verschlechterung von 6.500 € gegenüber 2023.

Aufgrund der Anschaffung von zwei neuen Fahrzeugen wird der Ansatz für die KFZ-Versicherung um 2.000 € auf 5.000 € angehoben.

Ergänzende Erläuterungen für das Jahr 2025:

Aus- und Fortbildung des Personals der Kläranlage und des Kanalbetriebs	8.000 €
Generalentwässerungsplanung.....	50.000 €
Gewässerschutzstreifen entlang der städt. Ronne.....	0 €

Ab 2025 werden für Aus- und Fortbildungen pauschal 8.000 € veranschlagt.

Für die Generalentwässerungsplanung werden in 2025 lediglich 50.000 € für NA Modell-Ronnen bereitgestellt.

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	02	Entwässerung und Abfallbeseitigung
Produkt:	01	Entwässerung und Abfallbeseitigung

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen – 2.076.000 €

Die Stadt Pulheim muss wie jeder an die Kanalisation angeschlossene Grundstückseigentümer auch für die Entwässerung ihrer Straßen Kanalbenutzungsgebühren zahlen, damit diese in der Kalkulation gebührensensibel berücksichtigt werden.

Aufgrund eines erstellten Gutachtens wird der Straßenoberflächenentwässerungsanteil anhand konkreter Schlüssel ermittelt.

Als Kostenanteil werden 2.076.000 € für die Beseitigung des Regenwassers angesetzt, die im Wege der Verrechnung hier als Ertrag vereinnahmt und im Produkt 12/01/01 (Öffentliche Verkehrsflächen) als Aufwand in gleicher Höhe veranschlagt werden.

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	02	Entwässerung und Abfallbeseitigung
Produkt:	01	Entwässerung und Abfallbeseitigung

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionen -	1.480.000 € (2024) 0 € (2025)
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten -	40.000 € (2024) 1.859.800 € (2025)
Auszahlungen für Baumaßnahmen -	11.235.070 € (2024) 8.883.000 € (2025)
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen -	245.000 € (2024) 15.000 € (2025)
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen -	111.220 € (2024) 264.680 € (2025)

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 66108301 - Kanalsanierung Jägerstraße und Iltisweg -	140.000 € (2024) 0 € (2025)
--	--------------------------------

Die Maßnahmen dieser vierten Sanierungsstufe umfassen den Austausch des gesamten Kanals in der Jägerstraße gegen ein Eiprofil 900/1350. Dies dient der Entlastung des überlasteten Kanals der Sinnersdorfer Straße sowie der daran angeschlossenen Bereiche. In diesem Bereich erfolgen im Abschnitt 4.8 weitere Sanierungsmaßnahmen. Die Maßnahme wird auf 2026 verschoben. Die Planung der Maßnahme wird in 2024 abgeschlossen. Aufgrund der aktualisierten Kostenberechnung belaufen sich die Kosten für diese Maßnahme auf 1,20 Mio. €. Darin sind Planungskosten i.H.v. 150.000 € enthalten. Diese Planungsleistungen wurden auf die Jahre 2023 (10.000 €) und 2024 verteilt, sodass für 2024 Mittel i.H.v. 140.000 € veranschlagt werden. Die Baumaßnahme ist in 2026 vorgesehen.

M 66110300 - Kanalsanierung Pulheim, Friedrich-Ebert-Straße –	350.000 € (2024) 430.000 € (2025)
---	--------------------------------------

Diese hydraulische Sanierungsstufe schafft eine Verbindung zwischen den Sammlern in der Orrer Straße und der Escher Straße. Durch die damit verbundene Kanalisierung in der Friedrich-Ebert-Straße wird der Sammler in der Orrer Straße entlastet sowie der Überstau im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße beseitigt. Die Baumaßnahme verschiebt sich auf die Jahre 2024/2025. In 2024 werden Mittel i.H.v. 350.000 € veranschlagt. In 2025 erfolgt eine Neuveranschlagung von Restmitteln aus 2023 i.H.v. 430.000 €.

M 66110301 - Hauptsammler Pulheim, Escher Str. (Jägerstr. bis Magdeburger Str.) –	1.850.000 € (2024) 2.000.000 € (2025)
---	--

Am Sammler Escher Straße selbst treten keine Überstauungen mit unzulässig hoher Häufigkeit auf. Die dargestellte Maßnahme dient der Entlastung der oberhalb angeschlossenen Gebiete. Diese Sanierungsmaßnahme bildet somit die Voraussetzung zur Sanierung weiterer angrenzender Gebiete, die im Mischverfahren entwässern. Aufgrund einer aktualisierten Kostenberechnung durch das Ingenieurbüro erhöhen sich die Kosten der Baumaßnahme um 2.300.000 € auf insgesamt 3.900.000 €. In 2024 erfolgt eine Neuveranschlagung verfallender Restmittel aus 2023 i.H.v. 1.850.000 €. In 2025 werden Mittel i.H.v. 2.000.000 € veranschlagt.

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	02	Entwässerung und Abfallbeseitigung
Produkt:	01	Entwässerung und Abfallbeseitigung

M 66110302 - Erschl. BP 99 Gewerbegebiet Pulheim Südwest – 2.300.000 € (2024)
1.450.000 € (2025)

Im Süden von Pulheim, im Kreuzungsbereich Widdersdorfer Weg und Bonnstraße soll das Erschließungsgebiet BP 99 entstehen. Es hat eine Gesamtgröße von ca. 210.000 m². Das Gebiet entwässert im Trennsystem. Sowohl die Schmutz- als auch die Regenwasserkanalisation sollen an das angrenzende Netz in der Max-Planck-Straße angeschlossen werden.

Beide Kanalstränge haben eine Länge von ca. 1.400 m, die Regenwasserkanalisation wird aus Betonrohren in den Dimensionen DN 300 bis DN 1600 und die Schmutzwasserkanalisation in DN 250 Steinzeugrohren hergestellt. Die Maßnahme wird auf 2024 und 2025 verschoben. In 2024 werden 2.300.000 € nicht mehr übertragbare Haushaltsreste aus 2023 neuveranschlagt. Weitere 450.000 € werden in 2025 neuveranschlagt. Aufgrund einer Kostensteigerung von 36,36 % im Vergleich zur Kostenschätzung aus dem Jahr 2019 steigen die Gesamtkosten auf 3.750.000. Daher werden in 2025 zusätzlich 1.000.000 € bereitgestellt.

M 66111100 - Filterstrecke Einleitung DW Ronne - 70.370 € (2024)
0 € (2025)

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Die in 2023 noch verfügbaren Restmittel i.H.v. 70.370 €, die im Rahmen der Ermächtigungsübertragung von 2022 nach 2023 übertragen wurden, sind nicht erneut übertragbar und werden in 2024 neuveranschlagt.

M 66111303 – Kanalsanierung Pulheim, Regenwasserkanal - 403.580 € (2024)
0 € (2025)

Das Kanalnetz im Ortsteil Pulheim ist hydraulisch überbelastet. Daher soll das Kanalnetz des nord-westlichen Einzugsgebietes des Ortsteils Pulheim im Bereich des Buschwegs hydraulisch saniert werden.

Durch den Bau eines neuen RRB im Bereich "Zur Offenen Tür" lässt sich der Wasserspiegel im Buschweg am effektivsten reduzieren, so dass es dann zu wesentlich geringerem Überstau kommt (160 m³). Die hydraulische günstigere Lage an diesem Standort wirkt sich positiv auf die hydraulische Gesamtsituation aus. Der Bau eines neuen RRB am neuen Standort wird daher empfohlen. Die Überstausituation der zufließenden Gebiete muss jedoch noch weitergehend saniert werden, so dass es sich ebenfalls empfiehlt, das vorhandene Becken Buschweg für die schadlose Ableitung von Katastrophenregen mit sehr seltenen Häufigkeiten weiter zu nutzen. Dazu müssten lediglich die Beschickungsschwellen in der Höhe angepasst werden (s. auch Vorlage 356/2012, TVA am 14.11.2012 sowie Vorlage 105/2016, TVA am 20.04.2016). Die in 2023 noch verfügbaren Restmittel i.H.v. 403.580 €, die im Rahmen der Ermächtigungsübertragung von 2022 nach 2023 übertragen wurden, sind nicht erneut übertragbar und sind in 2024 neu zu veranschlagen.

M 66111304 – Kanalsanierung Pulheim, Escher Straße - 0 € (2024)
500.000 € (2025)

Am Sammler Escher Straße selbst treten keine Überstauungen mit unzulässig hoher Häufigkeit auf. Die dargestellte Maßnahme dient der Entlastung der oberhalb angeschlossenen Gebiete. Diese Sanierungsmaßnahme bildet somit die Voraussetzung zur Sanierung weiterer angrenzender Gebiete, die im Mischverfahren entwässern. Die Baumaßnahme gliedert sich aus Kostengründen in 4 Bauabschnitte. Hier Vergrößerung des Kanals in der Escher Straße von DN 1400/1600 auf DN 2000/2200. Gemäß der Kostenschätzung belaufen sich die Kosten auf 4,4 Mio. €. Da sich die Maßnahme um ein weiteres Jahr verschiebt, werden in 2025 Planungsmittel i.H.v. 500.000 € veranschlagt. Der Bau ist in 2026/2027 vorgesehen.

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	02	Entwässerung und Abfallbeseitigung
Produkt:	01	Entwässerung und Abfallbeseitigung

M 66113302 - Kanalsanierung Nordring – 190.000 € (2024)
0 € (2025)

Im Zuge der TV-Untersuchung wurde festgestellt, dass die Kanalhaltung im Nordring so viele bauliche Einzel-schäden aufweist, dass eine Sanierung nur durch die komplette Erneuerung der Haltung wirtschaftlich durchzu-führen ist. Die Maßnahme wird aufgrund der Lage des Kanals unter Vollsperrung durchgeführt werden müssen. Die Straße muss mit einer neuen Decke überzogen werden und die Gehwege sind entsprechend zu erneuern. Die Kosten gem. aktueller Kostenberechnung für die Kanalsanierung Nordring belaufen sich auf 220.000 €. Die Baukosten belaufen sich auf rd. 190.000 €. Diese werden in 2024 veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine Neuveranschlagung von verfallenden Haushaltsresten aus 2023.

M 66117301 - Pulheim, Erschließung BP 114, Entwässerung - 140.000 € (2024)
0 € (2025)

Im südlichen Anschlussbereich des geplanten Erschließungsgebietes BP 113 im Südwesten von Pulheim ent-stand das Erschließungsgebiet BP 114. Die Schlussrechnung steht noch aus. Die in 2023 verfügbaren Restmittel i.H.v. 140.000 €, die im Rahmen der Ermächtigungsübertragung von 2022 nach 2023 übertragen wurden, sind nicht erneut übertragbar und werden in 2024 neuveranschlagt.

M 66119002 – Gewässerschutzstreifen entlang der städt. Ronne - 20.000 € (2024)
0 € (2025)

Die Maßnahme wird in 2024 umgesetzt. Hierfür werden verfallende Restmittel aus 2023 in 2024 neuveranschlagt.

M 66119200 – Geyen Kanalerneuerung Manstedtener Str. 47-49 (Stichweg) - 0 € (2024)
28.000 € (2025)

Im Straßenabschnitt zwischen Manstedtenerstraße und Corneliusstraße in Geyen liegt ein defekter Kanal, der vermutlich im Kreuzungsbereich Manstedtener Straße/Von-Frentz-Straße an den dort verrohrten Bachkanal an-geschlossen ist. Er entwässert den Straßenabschnitt sowie Teile des Niederschlagswassers der Grundstücke. Der Kanalabschnitt muss erneuert und an den Mischwasserkanal angeschlossen werden. Um die aufwendige Kreuzung des verrohrten Baches zu vermeiden, empfiehlt sich der Anschluss an den MW-Kanal DN 700 aus der Von-Frentz-Straße. Insgesamt müssen etwa 95m Betonkanal DN 300 gebaut werden. Sowohl die Bestandssitua-tion als auch der geplante Anschlussbereich in einer stark befahrenen Kreuzung erschweren die Maßnahme, sodass ein erhöhter Kostenansatz angebracht ist. Die Kosten belaufen sich auf rd. 108.000 €. Die Maßnahme soll in 2026 umgesetzt werden. In 2025 werden Planungskosten i.H.v. 28.000 € veranschlagt.

M 66119300 - Pulheim, Unterhaltungsweg Hauptsammler (Venloer Str./Industriestr.) – 30.000 € (2024)
0 € (2025)

Das klärflichtige Abwasser der Ortsteile Brauweiler, Dansweiler, Geyen und Sinthern wird in einem Transport-sammler im Wirtschaftsweg entlang dem Randkanal zur Zentralkläranlage transportiert. Der Kanal ist somit in allen Bereichen für Kanalinspektion, Reinigung sowie bei betrieblichen Störungen zugänglich. Lediglich in dem Abschnitt zwischen Venloer Str. und der Industriestraße gibt es keinen solchen Weg. Dieser Bauabschnitt ist nicht befahrbar und "wild zugewachsen". Dies ist ein untragbarer Zustand, der bei betrieblichen Störungen am Kanal zu Problemen führen kann. Es ist daher beabsichtigt, auch diesen Abschnitt als Wirtschafts-weg/Unterhaltungsweg in wassergebunden befestigt auszubauen. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 210.000 €. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. In 2024 werden 30.000 € zur Durchführung von weite-ren Arbeiten an der Böschung und Abzäunung des Randkanals aufgrund der Verkehrssicherungspflicht veran-schlagt.

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	02	Entwässerung und Abfallbeseitigung
Produkt:	01	Entwässerung und Abfallbeseitigung

M 66119301 – PU, Knoten Rathausstraße/Steinstraße – 17.000 € (2024)
0 € (2025)

Die Maßnahme ist noch nicht endgültig schlussgerechnet. Die in 2023 noch verfügbaren Restmittel i.H.v. 17.000 €, die im Rahmen der Ermächtigungsübertragung von 2022 nach 2023 übertragen wurden, sind nicht erneut übertragbar und werden in 2024 neuveranschlagt.

M 66119500 - Hochwasserschutzmaßnahme Stommeln, Außengebiete – 83.900 € (2024)
0 € (2025)

Entlang der Venloer Str. wird ein Damm angeschüttet. Hierdurch wird ein Becken mit einem Volumen von 1.000 Kubikmetern und einer maximalen Einstautiefe von 70 cm geschaffen. Der Damm wird teilweise auf dem vorhandenen Graben der Straßenentwässerung errichtet. Um die Straßenentwässerung zu gewährleisten, wird ein 250 m langer Kanal DN 300 verlegt. Zusätzlich werden im Randbereich der B59 alt Straßeneinläufe gesetzt. Bei Vollfüllung des Beckens erfolgt der Überlauf in einen eigenen Kanal, der an den neuen Straßenentwässerungskanal angeschlossen wird.

Als zusätzliche Maßnahme sollen die beiden Einläufe der Entwässerungsgräben in den Kanal DN 1400 zum HRB B59 alt wesentlich vergrößert werden. Hierdurch wird gewährleistet, dass eine sich im Graben gebildete Welle nicht am Einlauf übertritt und damit über die B59 alt / Venloer Straße in die Ortschaft läuft. Laut einer neuen Kostenberechnung, steigen die Kosten von 332.100 € auf 416.000 €. Daher werden in 2024 Mittel i.H.v. 83.900 € bereitgestellt. Die in 2023 bereitgestellten Mittel i.H.v. 332.100 € werden im Rahmen der Ermächtigungsübertragung nach 2024 übertragen.

M 66120301 – Erschließung BP 117 Pulheim, Jakobskarree – 50.000 € (2024), VE für 2026 i.H.v. 400.000 €
0 € (2025)

Im Zentrum von Pulheim, im Bereich des Rathauses zwischen Steinstraße und Johannisstraße soll das Erschließungsgebiet BP 117 entstehen. Das Gebiet entwässert im Mischsystem in das angrenzende Netz in der Johannisstraße. Nach derzeitigem Planungsstand werden insgesamt ca. 185 m Betonrohre in den Dimensionen DN 300 und DN 400 verlegt. Teile des alten Netzes müssen ausgetauscht oder verdämmt werden. Laut dem Statistischen Bundesamt entspricht die Kostensteigerung von 2018 – 2023 50 %. Daraus folgen Gesamtkosten i.H.v. 480.000 €. In 2024 werden Planungskosten i.H.v. 50.000 € veranschlagt. Der Bau soll in 2026 erfolgen. In 2024 wird eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 400.000 € zugunsten 2026 veranschlagt.

M 66121001 – Beschaffung eines Elektrofahrzeuges für den Kanalbetrieb – Saldo: 0 € (2024)
Saldo: 0 € (2025)

Zur Erfüllung der Aufgaben insbesondere im Bereich der Rattenbekämpfung wird ein zusätzliches Fahrzeug für das Personal des Kanalbetriebs benötigt, da zur Erfüllung dieser Aufgabe eine zusätzliche Stelle geschaffen wird. Gemäß des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Pulheim sollen die Fahrzeuge der Stadtverwaltung sukzessive auf E-Mobilität bzw. alternative CO₂-arme Antriebe umgestellt werden. Dementsprechend beabsichtigt das Fachamt die Anschaffung eines E-Nutzfahrzeugs. Das Land NRW fördert den Kauf von Batterie-Elektrofahrzeugen der Fahrzeugklassen L6E, L7E, M1, N1 und N2 (unter 7,5t zulässiger Gesamtmasse mit max. 40 % bzw. max. 30.000 € je Fahrzeug). Der voraussichtliche Anschaffungspreis zuzüglich einer Ladestation beläuft sich auf ca. 70.000 €, welche bereits in 2023 veranschlagt wurden und im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen nach 2024 übertragen werden. In 2024 werden zusätzliche Mittel i.H.v. 30.000 € für die Fahrzeugausstattung benötigt.

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	02	Entwässerung und Abfallbeseitigung
Produkt:	01	Entwässerung und Abfallbeseitigung

M 66121300 - Entwässerung Pulheimer Straße –
 Saldo: -1.079.780 € (2024)
 Saldo: 0 € (2025)

Die vom Land übernommenen Pulheimer Straße muss mit einer ordnungsgemäßen Entwässerung versehen werden. Mit dem Land wurde vereinbart, dass die Stadt Pulheim die Maßnahme plant sowie abwickelt. Die Kosten werden der Stadt Pulheim vom Land in voller Höhe erstattet. Die Baukosten belaufen sich auf 1,4 Mio. €. Die Maßnahme wurde in 2022/2023 umgesetzt. Hierzu werden in 2024 insgesamt 370.220 € zur Verfügung gestellt. Bei den in 2024 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung des Haushaltsrestes aus 2023. Zudem werden 1.450.000 € als Einzahlung neuveranschlagt.

M 66121600 - Errichtung einer Photovoltaik-Anlage, Kläranlage Pulheim – 1.100.000 € (2024)
 0 € (2025)

Das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Pulheim beinhaltet als Zielsetzung u. A. den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen zur Eigenstromerzeugung in den städtischen Liegenschaften. Die Kläranlage ist einer der größten Faktoren im kommunalen Energieverbrauch. Hieraus ergibt sich, dass besonders eine energetische Optimierung der Kläranlage für die Senkung des kommunalen Energiebedarfs zielführend ist. Im Rahmen einer Studie wurde die Wirtschaftlichkeit der Errichtung und des Betriebs einer Photovoltaikanlage zur Deckung des Eigenstromverbrauchs der Kläranlage Pulheim nachgewiesen.

Nun soll im Zuge dieser Maßnahmen auf den Freiflächen der Kläranlage eine Photovoltaikanlage in 2023 errichtet werden. Die aktuell geschätzten Baukosten betragen 1.200.000 €. In 2024 werden Mittel i.H.v. 1.100.000 € veranschlagt. Dabei handelt es sich um eine Neuveranschlagung des verfallenden Haushaltsrests aus 2023.

M 66122000 - Mittelbare Beteiligung an der KLAR GmbH – 111.220 € (2024)
 264.680 € (2025)

Die Stadt Pulheim beteiligt sich mittelbar an der KLAR GmbH. Die KLAR GmbH organisiert Planung, Errichtung und den Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage (vgl. Vorlagen 309/2021, Rat 22.09.2021). Für die Jahre 2024 und 2025 erfolgt die Anpassung der Ansätze gem. des Wirtschaftsplans 2024 der KKP. Es werden Mittel i.H.v. 111.220 € (2024) und 264.680 € (2025) bereitgestellt.

M 66122200 – Erschließung BP 14 Sinthern, Zedernweg – 50.000 € (2024)
 325.000 € (2025)

Im Zuge der Erschließung des BP 14 in Sinthern soll die Trennkanalisation im Bereich des Platanenweges an die bestehende Trennkanalisation im Zedernweg angeschlossen werden. Bisher entwässert dieser Teilbereich gedrosselt in die Mischwasserkanalisation in der Kirchgasse, diese Verbindung wird im Zuge der Maßnahme getrennt. Zum Umschluss werden ca. 75 m Steinzeugrohre DN 250 und ca. 75 m Betonrohre DN 400 eingebaut. Die geschätzten Kosten belaufen sich somit insgesamt auf etwa 375.000 €. Die Maßnahme wird in das Jahr 2025 verschoben. In 2024 werden nicht übertragbare Haushaltsreste i.H.v. 50.000 € (Planungsmittel) aus 2023 neuveranschlagt. Die restlichen 325.000 € werden in 2025 bereitgestellt.

M 66122201 – Erschließung BP 14 Sinthern, Am Brauweiler Pfädchen – 50.000 € (2024)
 200.000 € (2025)

Im Zuge der geplanten Maßnahme soll der bislang nicht erschlossene Bereich „Pinienweg“ des BP 14 in Sinthern erschlossen werden. Das Gebiet wird im Trennsystem in die Kanalisation im Lindenweg angeschlossen werden. Insgesamt werden ca. 100 m Steinzeugrohre DN 250 und ca. 100 m Betonrohre DN 400 eingebaut. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 250.000 €. Die Maßnahme wird in das Jahr 2025 verschoben. In 2024 werden die

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	02	Entwässerung und Abfallbeseitigung
Produkt:	01	Entwässerung und Abfallbeseitigung

nicht erneut übertragbaren Haushaltsreste aus 2023 i.H.v. 50.000 € (Planungsmittel) neuveranschlagt. Die übrigen 200.000 € werden in 2025 bereitgestellt.

M 66122400 – Sinnersdorf, „RRB Sinnersdorf Nord“ – 0 € (2024)
100.000 € (2025)

Der Regenwasserkanal in der Kesselsgasse ist extrem ausgelastet. Nachfolgend wird beschrieben, dass zur Entlastung dieses Bereiches eine Umleitung an der Kreuzung Am Zehnthof / Am Theuspfad vorgeschlagen wird. Die Umleitung ist mit zusätzlichem Zufluss in den Stauraumkanal Roggendorfer Straße verbunden, was gemäß Untersuchungen zur Überlastung des Gebiets oberhalb des Sinnersdorfer Feld führt. Aus diesem Grund und zur Ergänzung der Sanierungsmaßnahme Nr. 9 wird ein Regenrückhaltebecken zu errichten sein. Hierfür könnte ein Teil der landwirtschaftlichen Fläche neben dem Parkweg genutzt werden (Grunderwerb).

Erst ab einem Wasserstand von 44,0 mNN läuft der Kanalabfluss über ein DN600-Profil in das Becken. Das erforderliche Rückhaltevolumen und die Beckentiefe wurden nach einer Auswertung der Ergebnisse des Falls ohne RRB (für T = 5 a) auf ca. 750 m³ bzw. 1,2 m festgelegt. Die Ergebnisse der Berechnungen für T = 5 a haben gezeigt, dass ca. 60% des geplanten Rückhaltevolumens ausgenutzt wurde. Die Wirksamkeit des RRBs ist durch die Berechnung nachgewiesen, trotz der zusätzlichen Belastung durch Sanierungsmaßnahme Nr. 10, liegt die Wasserstandlinie niedriger als im Prognosezustand. Die Kosten werden auf rd. 500.000 € geschätzt. Die Baumaßnahme wird auf 2026 verschoben, da der erforderliche Grunderwerb noch nicht erfolgt ist. In 2025 werden 100.000 € für die Planung bereitgestellt.

M 66123101 – Erschließung Brauweiler-Nord-Ost – 200.000 € (2024)
230.000 € (2025), VE für 2026 i.H.v. 1.700.000 €

Die Erschließung eines neuen Baugebietes in Brauweiler Nord-Ost ist in 2026 geplant. Aufgrund der Verschiebung der Grundstücksgeschäfte ist in 2024 mit Planungskosten i.H.v. 200.000 € und in 2025 i.H.v. 230.000 € zu rechnen. In 2025 wird eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1,7 Mio. € zugunsten 2026 veranschlagt.

M 66123200 – Kanalsanierung/Versickerung NT 4.09 und 4.14 Sinthern - 100.000 € (2024)
100.000 € (2025), VE für 2026 i.H.v.
2.000.000 €

Im Osten von Sinthern ist in den Bereichen Lindenweg, Espenweg und Wacholderweg ein Trennsystem verlegt, welches aber bislang in der Straße An der Wasserkaul, über ein Regenrückhaltebecken gedrosselt, an die dortige Mischwasserkanalisation angeschlossen ist. Das Einzugsgebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 110.000 m². Zur Ertüchtigung dieses Trennsystems ist vorgesehen, im Kreuzungsbereich Wacholderweg/An der Wasserkaul ein Sickerbecken zu bauen um das Regenwasser dort einzuleiten und ortsnah zu versickern. Die Maßnahme trägt ebenfalls zur hydraulischen Sanierung der Einzugsgebiete bei. Die geschätzten Kosten inkl. Planung belaufen sich somit insgesamt auf etwa 2.200.000 €. Die Maßnahme wird nach 2026 verschoben. In 2024 und 2025 werden jeweils 100.000 € für die Planung veranschlagt. In 2025 wird eine Verpflichtungsermächtigungsermächtigung i.H.v. 2,0 Mio. € zugunsten 2026 veranschlagt.

M 66123201 – Erschließung BP 25 Sinthern, Ligusterweg - 0 € (2024)
85.000 € (2025)

Bestandteil des BP 25 in Sinthern ist der Ligusterweg, der zurzeit nicht vollständig hergestellt bzw. erschlossen ist. Im Zuge der geplanten Baumaßnahme soll die Straße verlängert und somit abschließend hergestellt werden. Dazu ist der Bau von je 50 m Kanal (Schmutzwasser DN 250 und Regenwasser DN 300) im Trennsystem erforderlich, der an die bestehende Kanalisation im bereits ausgebauten Teil des Ligusterweges angeschlossen wird. Die Kosten belaufen sich auf rd. 85.000 €. Die Maßnahme verschiebt sich nach 2025.

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	02	Entwässerung und Abfallbeseitigung
Produkt:	01	Entwässerung und Abfallbeseitigung

M 66123300 - Pulheim, Kanalsanierung Dachsweg, Ittisweg – 100.000 € (2024)
0 € (2025)

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Erneuerung der Kanäle im Zuge der Erneuerung der Straßen Dachsweg und Ittisweg. Es gibt mehrere Ursachen, die eine Erneuerung begründen. Der Kanal weist diverse bauliche Schäden auf, die einer Reparatur, Renovierung bzw. Erneuerung bedürfen. Vor dem Hintergrund des Alters der Kanäle (Kanäle sind abgeschrieben) sind jedoch die Maßnahmen der Reparatur und Renovierung nicht wirtschaftlich. Zumal sich im Zusammenhang mit der Erneuerung der Straße Synergieeffekte ergeben, die zu einer deutlichen Preisreduzierung für beide Gewerke führen. Als einzig wirtschaftlich sinnvolle Lösung bleibt die Erneuerung des Kanals, die zusammen mit der Straßenerneuerung vorgesehen ist. Die Baumaßnahme verschiebt sich auf 2026. In 2024 werden Planungsmittel i.H.v. 100.000 € veranschlagt.

M 66123301 - Entwässerung Erschließung Modulsporthalle - 900.000 € (2024)
0 € (2025)

Zur Erschließung des Kanals der neuen Modulsporthalle an der Peter-Kanters-Allee werden Gesamtkosten von 1.000.000 € kalkuliert. Für die Baumaßnahmen werden in 2024 900.000 € veranschlagt. Die Planungsmittel wurden in 2023 veranschlagt.

M 66124000 – Beschaffung von zwei Elektrofahrzeugen für den Kanalbetrieb und Kläranlage –
Saldo: 70.000 € (2024)
Saldo: 0 € (2025)

Der von der Kanalkolonne (Kanalbetrieb) genutzte Caddy ist bereits abgeschrieben und sehr reparaturanfällig. Für dieses Dieselfahrzeug soll nun ein sauberes Elektrofahrzeug angeschafft werden. Des Weiteren soll auch für die Kläranlage ein weiteres baugleiches Fahrzeug angeschafft werden. Bisher nutzt die Kläranlage für diverse Transporte und Beschaffungen das Fahrzeug der Kanalkolonne, was jedoch wegen des Abstimmungsbedarfes meist spontan nicht möglich ist. Da die Kanalkolonne durch weiteres Personal verstärkt wird, wird die Überlastung des einen Fahrzeugs zukünftig kaum mehr möglich sein. Die beiden Elektrofahrzeuge werden mit rd. 30.000 € gefördert. In 2024 werden 100.000 € für die Beschaffung der Fahrzeuge veranschlagt.

M 66124001 – Erneuerung der BHKW-Anlage, Zentralkläranlage - 500.000 €

Die BHKW-Motoren sind so alt, dass der Hersteller die Produktion des Modells und dessen Ersatzteile eingestellt hat. Um dem entgegen zu wirken muss die BHKW-Anlage erneuert werden. Die Kosten für die Maßnahme "Erneuerung BHKW-Anlage" wurden wie folgt ermittelt:

Die Kläranlage Dormagen wurde im Jahr 2021 mit einer neuen BHKW-Anlage ausgestattet. Die Baumaßnahme hat 700.000 € gekostet (inklusive Planungskosten).

Da das Fachamt zukunftsorientiert den Einsatz von Wasserstoff bei der Neuplanung berücksichtigen will, wurden die Kosten mit 1 Mio € veranschlagt. Die Mittel werden zu je 500.000 € in 2024 und 2025 veranschlagt.

M 66124002 – Beschaffung eines Geräteträgers (Mähraupe) – 100.000 € (2024)
0 € (2025)

Der vorhandene ferngesteuerte Böschungsmäher ist im Jahr 2015 als Vorführgerät gekauft worden. Das Gerät ist in den vergangenen Jahren für die Grünflächen der entwässerungstechnischen Anlagen eingesetzt und dabei stark beansprucht worden. Die Reparaturkosten und die daraus resultierenden Ausfallzeiten sind in den letzten zwei Jahren deutlich gestiegen. Auch hat die Anzahl der entwässerungstechnischen Anlagen, die zu pflegen sind, zugenommen.

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	02	Entwässerung und Abfallbeseitigung
Produkt:	01	Entwässerung und Abfallbeseitigung

In den letzten Jahren sind insgesamt 4 weitere offene Erdbecken mit den dazu angelegten Pflasterflächen in Betrieb genommen worden.

Das neu zu beschaffende Gerät ist ein Geräteträger, der die Möglichkeit bietet diverse Anbaugeräte anzubringen, um einen ganzjährigen Einsatz zu gewährleisten. Hierfür werden in 2024 Mittel i.H.v. 100.000 € veranschlagt.

M 66124100 – Erschließung östliche Liethenstraße –	50.000 € (2024)
	70.000 € (2025)

Im Bereich der „östlichen Liethenstr.“ sollen neue Bauflächen erschlossen werden. Die Gesamtkosten der Erschließung belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf 1.100.000 €. In 2024 werden Mittel i.H.v. 50.000 € und in 2025 i.H.v. 70.000 € für die Planung bereitgestellt.

M 66124300 – Pulheim, Kanalsanierung „Auf dem Driesch“ –	0 € (2024)
	150.000 € (2025)

Bei Starkregenereignissen kommt es im Bereich der Johannisstraße zum Überstau an den Schächten der Kanalisation. Für Abhilfe soll hier die Vergrößerung der Kanalisation im Abschnitt zwischen Venloer Str. und Escher Str. sorgen. Gemäß Entwässerungsplanung muss der in diesem Abschnitt befindlicher Kanal DN 600 durch Kanäle mit einem Innendurchmesser von 800 bis 900 mm ersetzt und somit vergrößert werden.

Zuvor muss jedoch der gesamte Kanalabschnitt in der Escher Str. von der Jägerstr. bis Auf dem Driesch hydraulisch saniert werden. Die Ergebnisse der Berechnungen für T = 5 a haben gezeigt, dass ca. 60% des geplanten Rückhaltevolumens ausgenutzt wurde. Die Wirksamkeit des RRBs ist durch die Berechnung nachgewiesen, trotz der zusätzlichen Belastung durch Sanierungsmaßnahme Nr. 10, liegt die Wasserstandlinie niedriger als im Prognosezustand. Die Maßnahme verschiebt sich um ein Jahr. Für die Planung werden in 2025 Mittel i.H.v. 150.000 € veranschlagt. Die Baumaßnahme erfolgt in 2027.

M 66124301 – Kanalsanierung „Kölner Tor“ -	220.000 € (2024)
	0 € (2025)

An der Kreuzung Venloer Str. / Steinstr. ist ein Kreisverkehr geplant. Im Zuge der Planung wurde auch der Zustand der Kanalisation untersucht. Im Resultat müssen zwei Haltungen der Kanalisation erneuert sowie eine Haltung aus hydraulischen Gründen vergrößert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 220.000 €. Diese werden vollständig in 2024 veranschlagt.

M 66124400 – Sinnersdorf, Kanalsanierung „Am Zehnthof, Am Eggershof, Kölner Straße und Herriger Weg“ –	0 € (2024)
	150.000 € (2025), VE für
	2027 i.H.v. 700.000 €

Die Ergebnisse der Berechnungen im Ist- und Prognosezustand (T = 3, 5 a) zeigten eine Auslastung des Regenwasserkanals entlang der Kölner Straße bis zum Herrigerweg. Dieser Bereich wird zusätzlich zu den dort angeschlossenen Flächen vom oberhalbliegenden Teilnetz (Am Zehnthof) eingespeist. Als die bevorzugte Sanierungsvariante wird vorgeschlagen diesen Teil des Kanals durch die zwei Umleitungen U1 und U2 zu entlasten. Die Umleitung U1 sorgt für eine Abkopplung des oberhalbliegenden Gebiets bzw. für eine Reduzierung des Zuflusses in den Kanal Am Eggershof/Kölner Straße. Hierzu sind die von den Schächten 57549134 und 57549199 abgegangenen Anschlusshaltungen entfallen. Stattdessen wurde ein DN600-Profil zwecks Anbindung dieser Schächte eingesetzt. Drei weitere Haltungen müssen zusätzlich saniert bzw. von DN300 auf DN600 vergrößert werden, um eine problemlose Ableitung des dort zusätzlich ankommenden Zuflusses zu ermöglichen. Nach den hydrodynamischen Berechnungen zeigte sich die Umleitung U1 zwar als eine wirksame Sanierungsmaß-

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	02	Entwässerung und Abfallbeseitigung
Produkt:	01	Entwässerung und Abfallbeseitigung

nahme, allerdings nicht ausreichend. Die Wasserstandlinie bleibt weiterhin hoch, sodass es im Herrigerweg und der Kölner Straße zum Überstau kommt.

Aus diesem Grund wird eine zweite Umleitung notwendig, indem die bestehende Anbindung zwischen Am Eggershof und der Kölner Straße westlich der Kreuzung Hedwigstraße getrennt und eine Anbindung zur Kölner Straße östlich der Kreuzung Hedwigstraße hergestellt wird. Zu beachten ist, dass der Kanal Am Eggershof tiefer als der in der Kölner Straße östlich der Kreuzung liegt. Dadurch bildet sich ein tieferliegender Kanal, der beim nicht ausreichenden Wasserstand entleert werden muss. Alternativ kann die Entleerung über eine gedrosselte Anbindung (DN150) zur Kölner Straße westlich der Kreuzung stattfinden. Die Gesamtkosten betragen rd. 850.000 €. In 2025 werden 150.000 € für die Planung veranschlagt. In 2025 wird eine Verpflichtungsermächtigung zugunsten 2027 veranschlagt.

M 66125400 – Erschließung BP1.10 Sdf. Aggerstraße - 0 € (2024)
265.000 € (2025)

Der BP 1.10 sieht eine Planstraße vor, die bereits den Namen Aggerstr. erhalten hat. Für die Herrichtung der Kanalisation in 2025 werden Kosten i.H.v. 265.000 € kalkuliert.

M 66125401 – Sinnersdorf, Kanalsanierung „Am Zehnthof, Am Theuspfad“ - 0 € (2024)
250.000 € (2025)

Der Regenwasserkanal in der Kesselsgasse ist extrem ausgelastet. Dieser wird neben den dort angeschlossenen Flächen vom oberhalbliegenden Netzteil Am Zehnthof eingespeist, was zu einer hohen Wasserstandlinie führt. Anschließend sorgen die topographischen Verhältnisse der Kesselsgasse bzw. die im Tiefpunkt liegenden Schächten für Überstau.

Zur Reduzierung der Überstaumengen in der Kesselsgasse zeigte sich eine Vergrößerung der Haltungen weder als wirksam noch als umsetzbar (nicht ausreichende Überdeckung). Als eine Sanierungsmaßnahme wird vorgeschlagen den Kanal oberhalb Am Theuspfad abzukoppeln und über einen DN1800-Sammler in den Stauraumkanal Roggendorfer Straße einzuleiten. Hierzu entfallen die dort liegenden Haltungen. In 2025 werden Planungsmittel i.H.v. 250.000 € veranschlagt.

M 66188001 - Beschaffung von Ausstattung, Arbeitsgeräte, Maschinen - 15.000 €

Diese Investitionsmaßnahme wurde aufgeteilt auf Anschaffungen mit einem Wert zwischen 60 € und 800 € netto (jährlicher Pauschalbetrag von 10.000 €) und mit einem Wert über 800 € netto (jährlicher Pauschalbetrag 5.000 €). Es handelt sich bei der Veranschlagung um Pauschalwerte.

M 66188003 - Bauliche Kanalsanierung in allen Ortsteilen - 1.900.000 € (2024)
2.000.000 € (2025)

Durch den Einbau von Inlinern in die beschädigten Stellen des Kanalnetzes wird die Lebensdauer des Kanals um ca. 30 Jahre verlängert. Hierfür werden in 2024 einmalig 1.900.000 € und 2025 einmalig 2.000.000 € veranschlagt. In den Folgejahren werden jährlich 500.000 € bereitgestellt.

M 66188004 - Kanalnetzerweiterungen kleineren Umfangs - 50.000 €

Diese Mittel werden jährlich für unvorhergesehene Baumaßnahmen des Kanalbaus, insbesondere im Bereich der bedarfsorientierten Kanalnetzerweiterung, benötigt.

Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	02	Entwässerung und Abfallbeseitigung
Produkt:	01	Entwässerung und Abfallbeseitigung

M 66188100 - Kanalanschlussbeitrag –	10.000 € (2024)
	1.859.800 € (2025)

In 2024 können für Kanalanschlussbeiträge, die aus Grundstücksgeschäften resultieren, 10.000 € vereinnahmt werden. In 2025 können Kanalanschlussbeiträge i.H.v. 1.859.800 € vereinnahmt werden.

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe: 02 Entwässerung und Abfallbeseitigung
Produkt: 01 Entwässerung und Abfallbeseitigung